



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.



20 Jahre Marktanzreizprogramm Wärme aus erneuerbaren Energien

September 1999 - September 2019

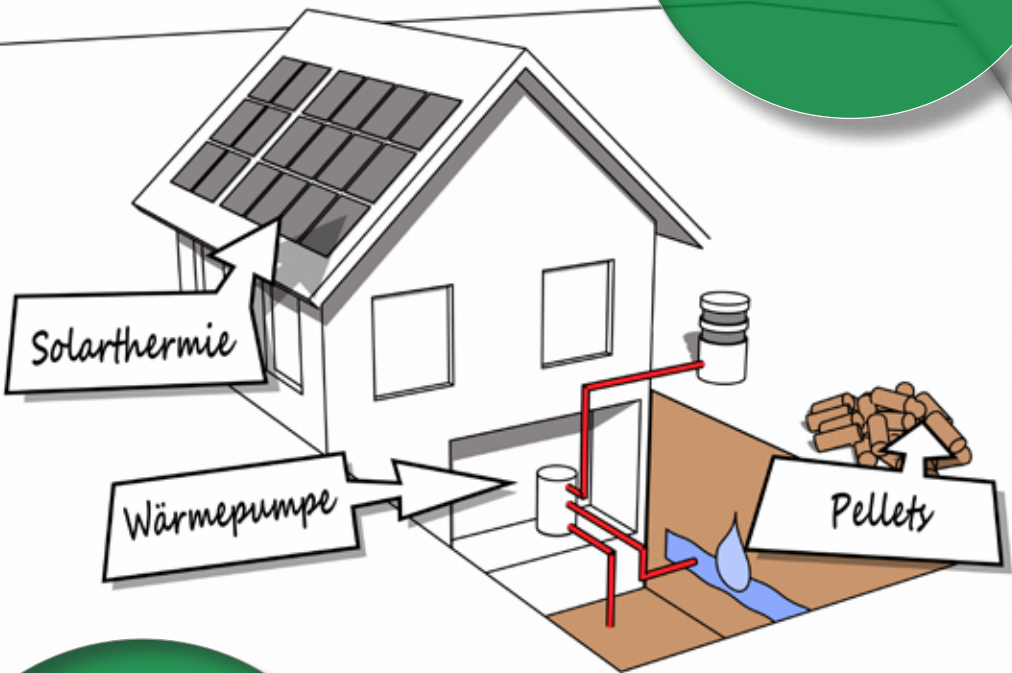
20 Jahre Marktanzreizprogramm

Wärme aus erneuerbaren Energien

September 1999 - September 2019

20 Jahre Förderung für Wärme aus erneuerbaren Energien

1,8 Millionen
geförderte Anlagen



Ein Fördervolumen von rund
3 Milliarden Euro

Ein Investitionsvolumen von rund
20 Milliarden Euro

Das Marktanreizprogramm für Wärme aus erneuerbaren Energien - kurz MAP - wird 20 Jahre alt

Seit die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien am 1. September 1999 in Kraft getreten sind¹, setzt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) dieses Förderprogramm erfolgreich um. In den 20 Jahren Laufzeit wurden mehr als 1,8 Millionen Anlagen mit einem Fördervolumen von rund 3 Milliarden Euro bezuschusst.

Über das MAP fördert das BAFA im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien. Gegenstand der Förderung sind insbesondere Solarkollektoranlagen, Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse und effiziente Wärmepumpen. Daneben werden besonders innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien, sowie die nachträgliche Optimierung bereits geförderter Anlagen finanziell unterstützt.

Der Wärmemarkt spielt im Rahmen der Energiewende eine wichtige Rolle, da auf Heizung und Warmwasser ca. 40 % des deutschen Endenergieverbrauchs entfallen. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, den Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt bis zum Jahr 2020 auf 14 % auszubauen. Ein zentraler Baustein ist die MAP-Förderung. Hierfür stellt das BMWi jährlich dreistellige Millionenbeträge zur Verfügung.

Nähere Informationen erhalten Sie hier: www.bafa.de/ee

¹ Zum 01.01.1994 traten die Vorgänger-Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Kraft. Die Förderung bezog sich jedoch nicht nur auf Wärme aus erneuerbaren Energien. Vom MAP spricht man erst ab den Richtlinien vom September 1999.

Die Förderprogramme im Überblick

Biomasse

Das BAFA fördert im Auftrag des BMWi die Installation von umweltschonenden Heizungs-systemen auf Basis nachwachsender Rohstoffe, unter anderem Pelletöfen und Pelletkessel sowie Hackschnitzelkessel, Scheitholzvergaserkessel und Kombinationskessel. Mit einer Biomasseanlage können Sie die erneuerbare Wärme von nachwachsenden Rohstoffen nutzen und von attraktiven Zuschüssen bis zu **8.000 Euro** pro Vorhaben profitieren.

Solarthermie

Mit der Sonne Wärme oder Kälte zu erzeugen lohnt sich ebenfalls. Das BAFA bezuschusst mit Mitteln des BMWi Solarkollektoranlagen, die für die Raumbeheizung, die Trinkwasserbereitung oder beides genutzt werden. Auch die solare Kälteerzeugung und die Einspeisung von Solarwärme in Wärmenetze sind förderfähig. Mit einer Solarthermieanlage können Sie die erneuerbare Wärme der Sonne nutzen und von attraktiven Zuschüssen bis zu **20.000 Euro** pro Vorhaben profitieren. Bei einer ertragsabhängigen Förderung kann der Zuschuss höher ausfallen.

Wärmepumpen

Mit einer Wärmepumpe können Sie die erneuerbare Wärme aus Wasser, Luft und Erde nutzen und attraktiven Zuschüssen bis zu **15.000 Euro** pro Vorhaben erhalten.

Zusatzförderung: Nachträgliche Optimierung

Einen zusätzlichen Zuschuss im Rahmen der „Nachträglichen Optimierung“ wird Ihnen gewährt, wenn Sie Ihre bereits geförderte Heizung optimieren oder einen Wärmepumpen-check durchführen.

Visualisierung

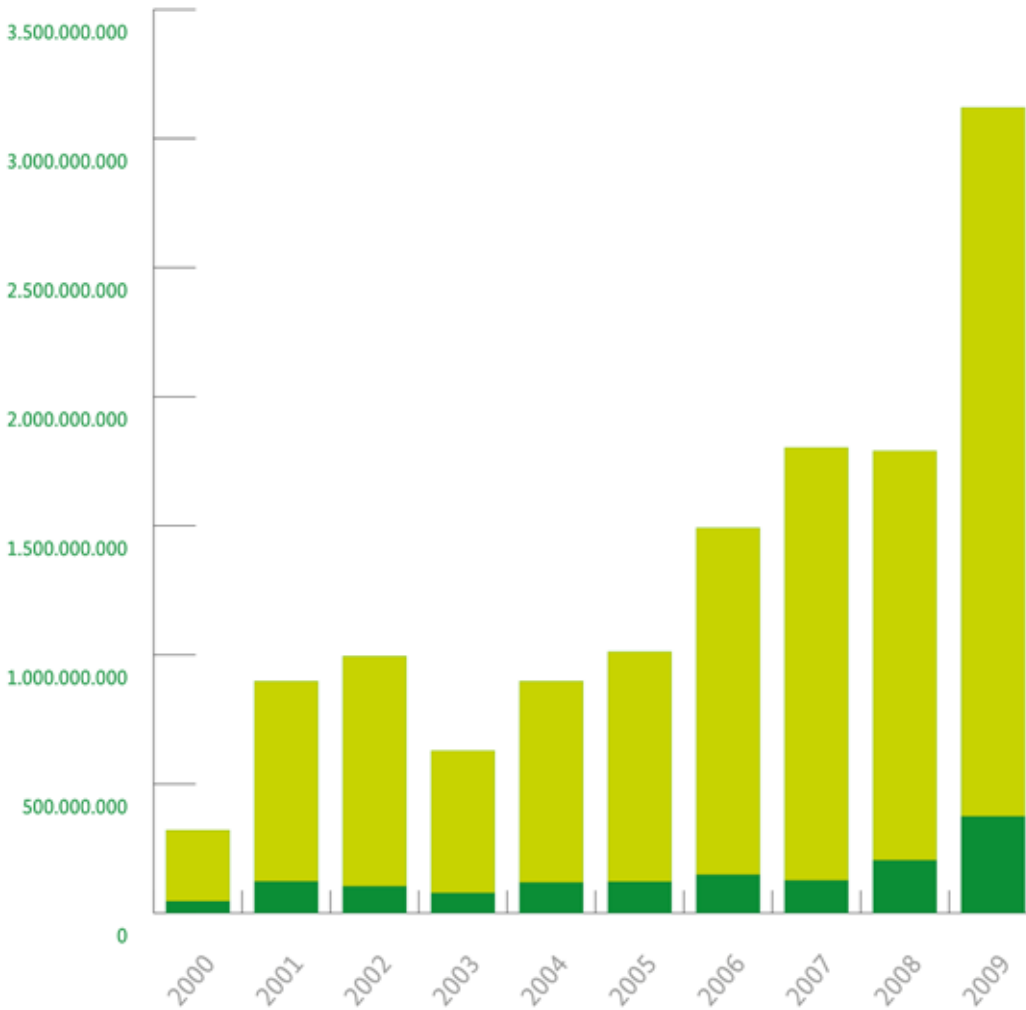
Anlagen (Hardware inklusive Software) zur Visualisierung des Ertrags von erneuerbaren Energien können mit Mitteln des BMWi durch das BAFA gefördert werden, z. B. elektronische Anzeigetafeln in allgemein zugänglichen Räumen. Profitieren Sie von einer Förderung von bis zu **1.200 Euro**.

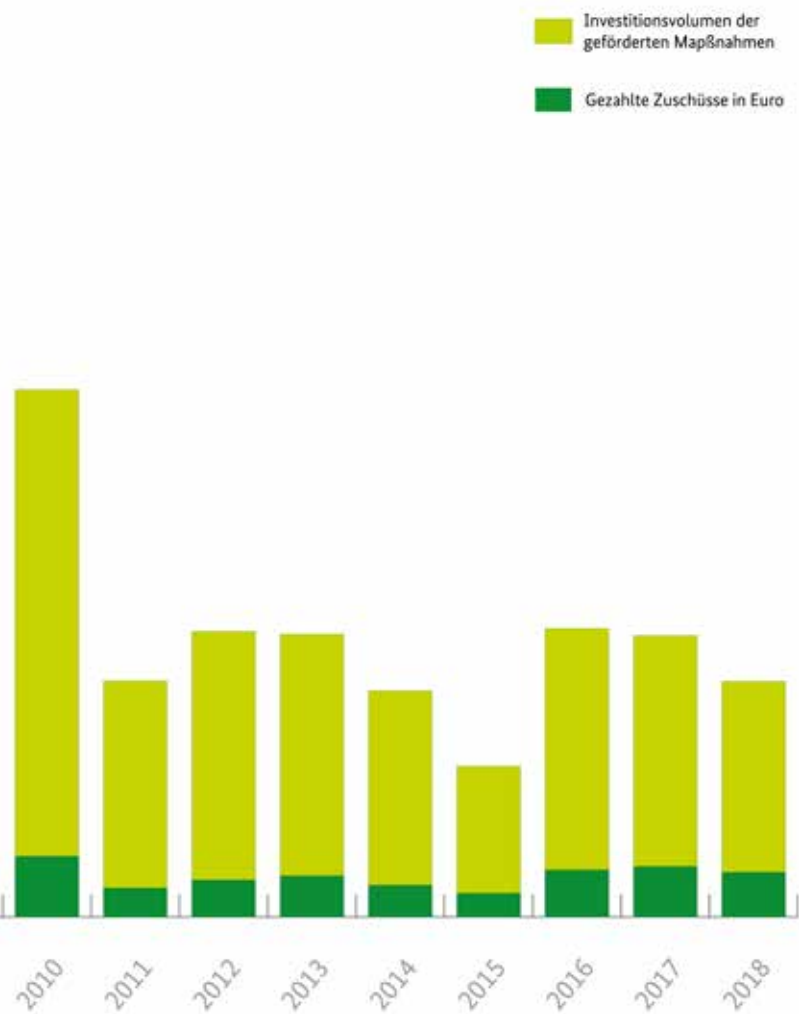
Zusatzförderung: Anreizprogramm Energieeffizienz

Das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) belohnt den Austausch alter, ineffizienter Anlagen ganz besonders. Gefördert wird der Einbau besonders effizienter Heizungen samt Maßnahmen zur Optimierung des gesamten Heizsystems (inklusive Heizkörpern und Rohrleitungen).

Übersicht zu den ausgezahlten Zuschüssen und dem ausgelösten Investitionsvolumen in Euro

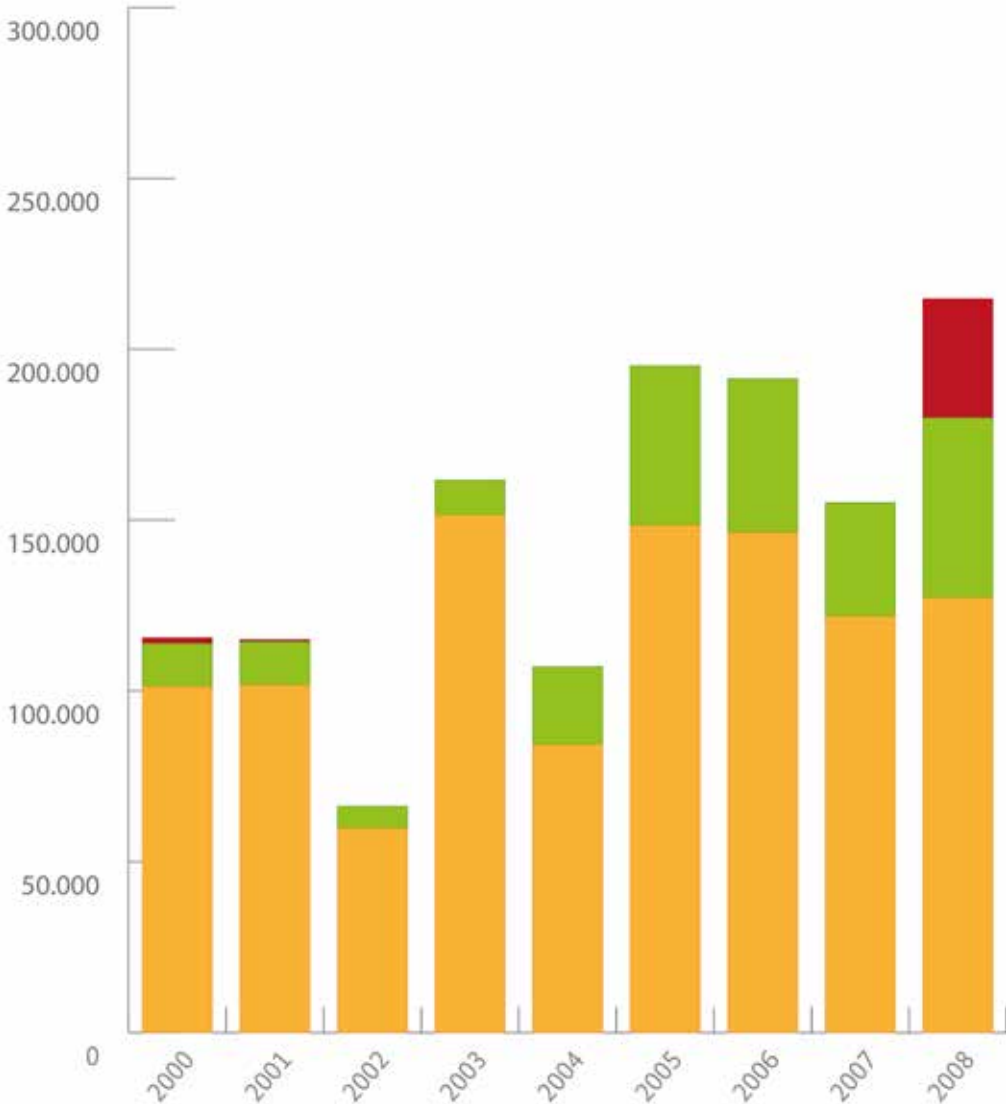
Stand 31.12.2018





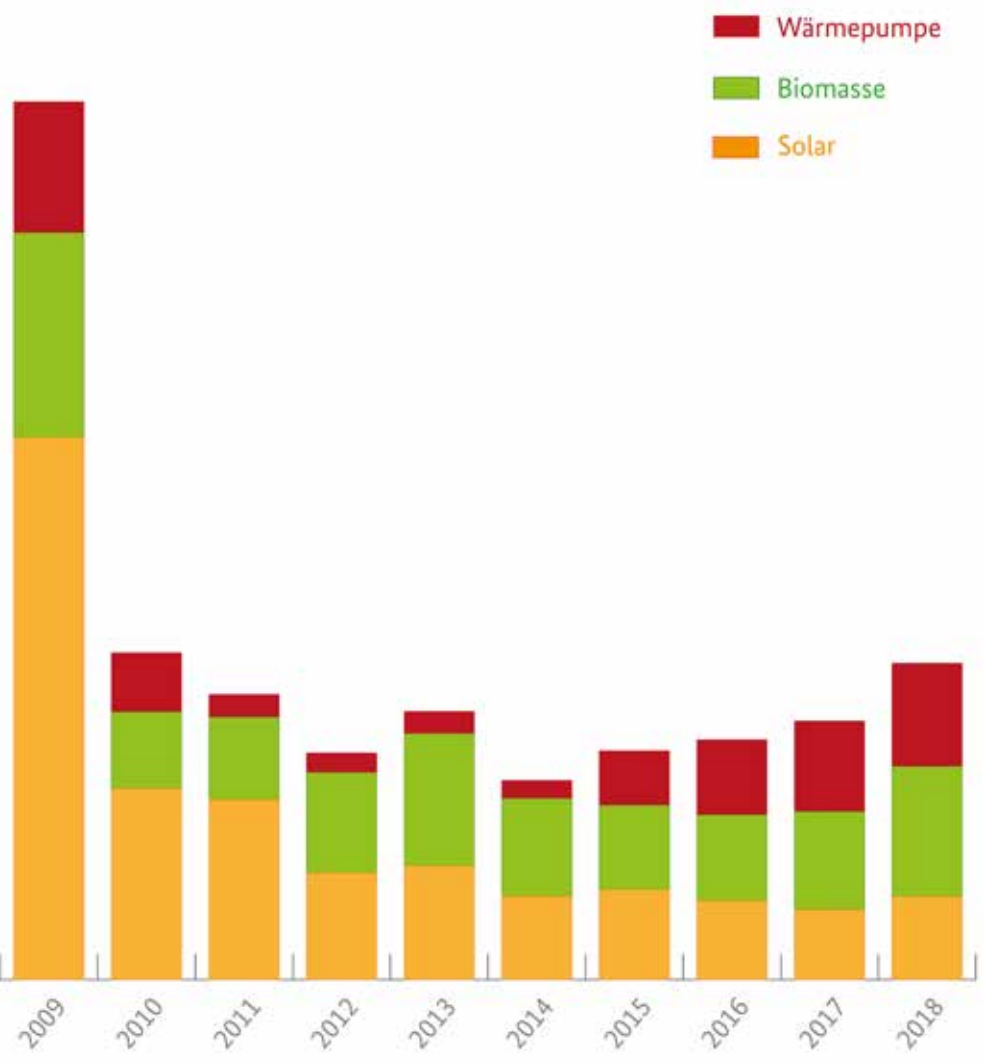
Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

Stand 31.12.2018



*Die Antragszahlen umfassen ab 2007 auch die Innovationsförderung im Bereich Solar, Wärmepumpe und Biomasse

**Von 2002 bis 2007 gab es einen Förderstopp für Wärmepumpen



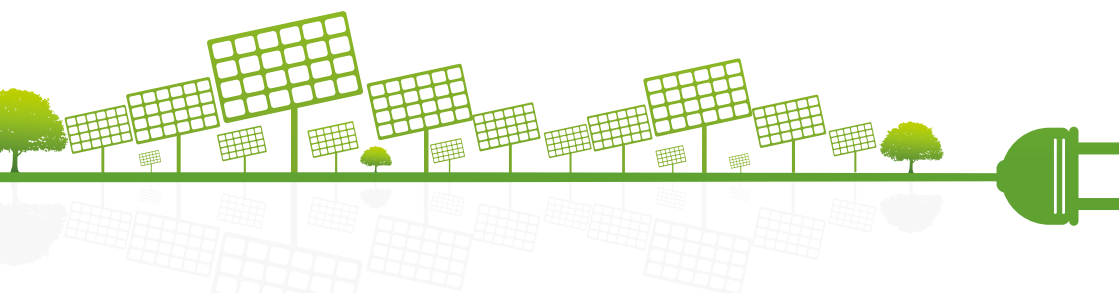
Verteilung der geförderten Anlagen 2000 bis 2018 auf die Bundesländer

Stand 31.12.2018

Bundesland	Förderart		
	Solar	Biomasse	Wärmepumpe
Berlin	5.337	679	1.252
Brandenburg	24.721	8.666	7.215
Baden-Württemberg	245.985	87.063	19.357
Bayern	380.511	171.820	28.258
Bremen	2.492	331	176
Hessen	86.276	32.811	7.110
Hamburg	5.685	576	715
Mecklenburg-Vorpommern	9.948	3.727	2.825
Niedersachsen	111.648	25.730	11.045
Nordrhein-Westfalen	136.244	40.900	31.812
Rheinland-Pfalz	63.346	28.026	9.367
Sachsen-Anhalt	21.552	7.132	3.188
Saarland	15.437	5.863	1.224
Schleswig-Holstein	28.739	7.307	5.289
Sachsen	41.992	18.009	9.224
Thüringen	31.329	1.148	3.677
Gesamt	1.211.242	439.788	141.734



Antragszahlen gesamt	Fördersumme in €
7.268	11.343.412
40.602	70.054.037
352.405	530.053.772
580.589	903.866.968
2.999	4.336.864
126.197	181.151.390
6.976	11.854.655
16.500	29.160.401
148.424	218.173.065
208.956	362.300.728
100.739	155.696.322
31.872	53.861.907
22.524	33.509.260
41.335	66.168.486
69.225	138.192.528
36.154	81.503.089
1.792.764	2.851.226.616



Wussten Sie schon?

Im Jahr 2017 konnten durch das MAP geförderte Projekte insgesamt **313.446 Tonnen** von CO₂eq-Emissionen vermieden werden.

Dies entspricht dem Ausstoß, den rund **470.000 Passagiere** bei einem Flug von Düsseldorf nach Mallorca verursachen.

(vgl. <https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Foerderung/Marktanreizprogramm/marktanreizprogramm.html>; <https://www.co2online.de/klima-schuetzen/mobilitaet/bahn-oder-flugzeug-der-vergleich/>)

Im 1. Halbjahr 2019

war die Förderung von **Wärmepumpen** mit bislang **14.289** Anträgen am beliebtesten.

Auf Platz zwei folgten **Biomasseanlagen** mit **12.504** Anträgen, vor **Solarkollektoranlagen** mit **8.737** Förderanträgen.



Aktuelle Fördermöglichkeiten²

Wer?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände, Angehörige der Freien Berufe, Gemeinnützige Organisationen, Genossenschaften sowie Privatpersonen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen sowie Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Hauptkomponenten (Ausnahme: Contractoren).

Wie?

Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen werden mit Festbeträgen in Abhängigkeit der Kollektorfläche oder der thermischen Nennwärmeleistung der Anlage gefördert:

- Solarkollektoranlagen
 - zur reinen **Warmwasserbereitung bis 40 m²** Bruttokollektorfläche: **500 bis 2.000 Euro**.
 - zur **Heizungsunterstützung bis 40 m²** Bruttokollektorfläche: **2.000 bis 5.600 Euro**.
 - zur reinen **Warmwasserbereitung zwischen 20 und 100 m²** in Mehrfamilienhäusern und großen Nichtwohngebäuden: **1.500 bis 10.000 Euro**.
 - zur **Heizungsunterstützung zwischen 20 und 100 m²** in Mehrfamilienhäusern und großen Nichtwohngebäuden: **3.000 bis 20.000 Euro**.
- Automatisch **beschickte Biomasseanlagen** für die thermische Nutzung bis einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung: **2.000 bis 8.000 Euro**.
- **Holz hackschnitzelanlagen**: **3.500 Euro** (bei Innovationsförderung bis 5.250 Euro).
- besonders emissionsarme **Scheitholzvergaserkessel**: **2.000 Euro** (bei Innovationsförderung bis 5.250 Euro).
- **effiziente Wärmepumpen** zur Warmwasserbereitung und Raumheizung bis einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung: **1.300 bis 15.000 Euro**.

² Auf Basis der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 21. Dezember 2018.

Zusatzförderung

Neben der Grundförderung gibt es eine Zusatzförderung: Für die Kombination verschiedener regenerativer Maßnahmen oder den Anschluss der förderfähigen Anlage an ein Wärmenetz erhalten Sie einen „Kombinationsbonus“, für Anlagen in effizienten Gebäuden einen „Effizienzbonus“, für die Kombination von Solarthermie mit Brennwertkesseln einen „Kesseltauschbonus“.

Bei der energetischen Optimierung der Heizungsanlage kann ebenso eine Zusatzförderung gewährt werden („Optimierungsbonus“). Wärmepumpen, die lastmanagementfähig sind, werden mit einem zusätzlichen „Lastmanagementbonus“ gefördert.

Anreizprogramm für den Heizungstausch (APEE)

Zusätzlich zu dem im Rahmen des Marktanzreizprogramms bewilligten Zuschuss gibt es einen Bonus in Höhe von 20 %, wenn alte ineffiziente Heizungen durch eine Biomasseanlage oder eine Wärmepumpe ersetzt bzw. durch Einbindung einer Solarkollektoranlage modernisiert werden. Dieser Zuschuss ist gebunden an die Umsetzung bestimmter Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am Heizungssystem, für die ein weiterer Bonus von 600 Euro gezahlt werden kann. Dadurch wird der Umstieg zu effizienteren Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien noch stärker gefördert. Diese Zusatzförderung ist nicht kumulierbar mit dem Optimierungsbonus nach den MAP-Richtlinien.

Prozesswärme

Anlagen zur gewerblichen Prozesswärmeerzeugung in den Bereichen Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpe konnten bis zum 31.12.2018 im Rahmen des MAP gefördert werden.

Seit dem 01.01.2019 ist die Antragstellung beim BAFA im Rahmen der Industrierichtlinie des BMWi möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.bafa.de/eew>

So erhalten Sie in drei Schritten den Zuschuss:



Schritt 1

Antrag elektronisch im „Online-Portal“ unter www.bafa.de/ee stellen

Wichtig:

Antrag vor Vertragsschluss bzw. vor Umsetzung der Maßnahme stellen!

- Eingangsbestätigung vom BAFA per E-Mail: Ab dem Zeitpunkt kann der Vertrag geschlossen und mit der Maßnahme begonnen werden.
- Erklärung „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“ unterschreiben und im „Online-Portal“ unter „Upload-Bereich“ hochladen.



Schritt 2

Nach positiver Prüfung: Zuwendungsbescheid vom BAFA per Post.

Wichtig:

Beginn der 9-Monatsfrist für die Inbetriebnahme Ihrer Anlage!

Schritt 3

„Verwendungsnachweiserklärung“ über das „Online-Portal“ an das BAFA senden

Wichtig:

Hier können Sie weitere Boni beantragen!

- Die Zugangsdaten finden Sie in Ihrem Zuwendungsbescheid.
- Direkt nach Absenden der „Verwendungsnachweiserklärung“ weitere Nachweisunterlagen (z. B. Rechnung, Fachunternehmererklärung) online übermitteln.
- Alternativ können Sie die Nachweisunterlagen auch später im „Online-Portal“ unter „Upload-Bereich“ hochladen.
- Die Nachweisunterlagen müssen spätestens einen Monat nach Ablauf des „Bewilligungszeitraums“ hochgeladen sein. Der Bewilligungszeitraum ist in Ihrem Zuwendungsbescheid festgelegt.
- Nach positiver Prüfung: Überweisung des Zuschusses.



Machen Sie mit: Die Zukunft liegt in Ihrer Hand!

Sie haben Fragen? So erreichen Sie uns:



Besuchen Sie uns auf der Webseite
www.bafa.de/ee



@BAFA_Bund

Mit dem Twitter-Kanal wollen wir den Informationsfluss für alle Beteiligten verbessern und sicherstellen, dass Journalisten, Verbände, das Handwerk und die Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger optimal mit Informationen versorgt werden.

Sprechen Sie uns über Twitter gerne an.





Das BAFA ist auch auf XING vertreten. Besuchen Sie uns dort!



Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an solar@bafa.bund.de



Sie wollen etwas telefonisch klären?
Sie erreichen uns unter folgender Telefonnummer:
06196 908-1625

Montag bis Donnerstag: 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 15:00 Uhr



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Stabstelle L1 - Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit, Präsidialbüro
Frankfurter Str. 29 – 35
65760 Eschborn
www.bafa.de

Stand

Juli 2019

Druck

DBM Druckhaus Berlin-Mitte GmbH

Bildnachweis

© stock.adobe.com/maho (Titelseite),
© stock.adobe.com/LovePhy (Titelseite)
© stock.adobe.com/kara (Titelseite)
© SimpleFilm GmbH (S. 2)
© stock.adobe.com/Philip Steury (S. 6/7),
© stock.adobe.com/Silvy78 (S. 8/9),
© stock.adobe.com/3rus (S. 10/11)
© stock.adobe.com/zaieiunewborn59 (S. 13)
© stock.adobe.com/VRD (S. 16)
© stock.adobe.com/Ester_K (S. 16)
© stock.adobe.com/bluedesign (S. 17)
© stock.adobe.com/RufflePhotos
(S. 18/19)
© Twitter (S. 19)
© XING (S. 19)

Publikationsbestellung

Download: <http://www.bafa.de>
E-Mail: pressestelle@bafa.bund.de
De-Mail: poststelle@bafa.de-mail.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



UD8

www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

